

Dienstjubiläen für LandeslehrerInnen an allgemeinen Pflichtschulen



Werner Strohmeier
0676/8666-0199

Nach den derzeitigen Bestimmungen kann LandeslehrerInnen aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren für treue Dienste eine Jubiläumszuwendung gewährt werden.

Diese Jubiläumszuwendung beträgt bei einer Dienstzeit von 25 Jahren das Doppelte und bei einer Dienstzeit von 40 Jahren das Vierfache eines Monatsbezuges.

Die Jubiläumszuwendung ist im Monat Jänner oder Juli auszuzahlen, der dem Monat

- der Vollendung des betreffenden Dienstjubiläums oder
- des Ausscheidens (gem. Abs 3 §20c Gehaltsgesetz)

als nächster folgt.

Quelle: RIS

Mit freundlichen Grüßen

Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrerververtretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss

Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197 Josef Pilko / 0676-8666 0193
Regina Hermann / 0676-8666- 0587 Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198